

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Liebesgaben für Deutschland.

Einnahmen:	
Taubstummen-gottesdienst-Opfer Bern . . .	Fr. Rp. 15. —
Taubstummenbund Basel	75. —
Durch Frau Lauener, Münchenbuchsee . . .	125. —
Frl. Aegerter, Bern	5. —
Frl. Döbeli, Burgdorf	10. —
Durch Frl. Baumberger, Langenthal . . .	60. —
	<hr/>
	290. —
Ausgaben:	
30 Kg. Milchschokolade für die Taubstummen- anstalt Leipzig (mit Expedition) . . .	170. —
Liebesgaben-Pakete für Leipzig und Zwickau	60. —
Geldgaben für die Reiskasse der Taubstummen- anstalt Leipzig, die Unterstützungskassen des „Allg. Taubstimmverein“ und des „Taubstummen-Frauenvereins Leip- zig“, für das Taubstummenheim in Berlin-Hohenschönhausen und das Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen in Dresden, zusammen 400 Mark =	60. —
	<hr/>
	290. —

Seite 58 in der letzten Nummer wird der Posten von Frau Prof. Mühlberg in Marau in der „Sammlung für die österreichischen Taubstummen“ wie folgt berichtet: Durch Frl. Margareta Kern in Marau Fr. 100.

Kanton Zürich. Eine für die Taubstummen wichtige Glockenweihe — ein zunächst unglaubliches Ding, nicht wahr? Und doch hat es damit seine Richtigkeit. Dieses merkwürdige Ereignis hat sich in Zürich zugetragen. Die dortige Kirchengemeinde Fluntern hat vergangenen Frühling eine neue Kirche eingeweiht. Zwei Monate später erhielt sie das dazu gehörige Geläute von sechs neuen Glocken. (Das alte Kirchlein hatte nur ein Glöcklein gehabt.) Nach schönem altem Brauch trägt jede Glocke einen Bibelspruch. Im Einweihungsgottesdienst erklärte der Ortspfarrer Fueter, was jede dieser Glockenstimmen der Gemeinde sagen wolle, indem er sie eindringlich mahnte: „Wer Ohren hat, zu hören, der höre!“ Weil es aber auch Menschen gibt, welche die schönen Glockenstimmen nicht hören können, bestimmten Pfarrer und Kirchenpflege die Steuern, die am Vor- und Nachmittag erhoben wurden zum Wohl dieser Nichthörenden, speziell für den Neubau des Taubstummenheims in Turbental. Sie erreichten den nicht für möglich gehaltenen Betrag von Fr. 1500! So ist eine Glockenweihe ein Anlaß geworden, an dem auch die Taubstummen ihre helle Freude haben dürfen.

Pf. W.

Aus Taubstummenanstalten

Basel. Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen. Der 18. Jahresbericht dieser Anstalt für 1919/20 wird mit den Worten aus dem Johannes-Evangelium eingeleitet: Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen.“ Er betont, daß der Unterricht eines der schwierigsten Kapitel im Anstaltsleben darstelle; man mag noch so viele Veranschauligungsmittel herzutragen und den Stoff noch so methodisch verarbeiten; die Willenswurzeln des Kindes saugen ihn erst dann auf, wenn Lust und Liebe ihn genießbar machen. Die schönsten Blüten der Erkenntnis und des Wissens dorren aber ab, wenn nicht die schimmernde Baumkrone getragen wird vom festen Stamm eines guten Charakters. Worte lehren, Beispiele zwingen. Da gilt es nun für den Erzieher, daß er Beispiele zeigt, in denen das Kind sich selbst erkennt. Diese Beispiele findet man im Zentralunterricht, in der biblischen Geschichte. Die Anstalt hat nach 2¼ Jahren wiederum einen Wechsel des Anstaltslehrers zu verzeichnen, was natürlich vom Stand der Zöglinge aus sehr zu bedauern ist. Die Rechnung für das abgelaufene Anstaltsjahr verzeichnet zum letzten Defizit von über Fr. 4000 ein neues von Fr. 3000, wozu noch eine Kapitalschuld von Fr. 24,000 stößt. Wenn freilich die naturwissenschaftliche Lehre vom Kampf ums Dasein wirklich den tiefsten Sinn des Lebens wieder spiegeln würde, dann wäre die Anstalt sicherlich schon längst eingegangen. Allein gerade ihre Existenz beweist, daß nach der Weisheit Salomos jedes Ding, so lange es seine Aufgabe erfüllt, auch seine Zeit hat. Dem banalen Sprichwort „Geld regiert die Welt“ setzt die Anstalt die Forderung entgegen, daß Liebe die Welt regieren soll.

Moudon. Die Regierung des Kantons Genf ersucht die Waadtländer Regierung um Aufnahme der taubstummen Genferkinder, da sie ihre Anstalt in Genf aufgehoben und keine befriedigende Lösung der Taubstummen-Schulung mit den hörenden Schwachsinnigen gefunden hat. (Sehr begreiflich! D. N.) Nun wird die Anstalt Moudon vergrößert, damit sie alle taubstummen Kinder der welschen Schweiz aufnehmen kann.